ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

I. Geltungsbereich

Alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Durch Auftragserteilung werden unsere AGB Vertragsbestandteil und vom Auftraggeber zur Gänze anerkannt. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

II. Angebote, Auftragsannahme

Eine Offerterstellung (reine Auspreisung angebotener Leistungen und Waren) erfolgt unentgeltlich, die uns nicht zur Annahme des Auftrages bzw. zur Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen verpflichten und sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Kunden schriftlich (mit Unterschrift) erteilt wird. Der Vertrag aus einer Offerterstellung kommt erst mit der Unterschrift des Kunden zustande. Sämtliche von uns ausgearbeiteten Zeichnungen, Entwürfe, Pläne und Unterlagen ähnlicher Art bleiben auch im Falle einer Auftragserteilung unser geistiges Eigentum. Sollte Pläne ausgehändigt werden, wird bei Nichterteilung des Auftrages Euro 500,-zzgl. 20 % Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Angaben in Preislisten, Werbeunterlagen, Prospekten sind grundsätzlich unverbindlich. Die in Auftragsbestätigungen enthaltenen Daten (Mengen, Maße, Ausführungsmodalitäten) sind vom Vertragspartner sofort nach Erhalt zu überprüfen und gelten als vereinbart und verbindlich, wenn vom Vertragspartner Abweichungen nicht unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Mit den angebotenen Preisen bleiben wir unseren Kunden 30 Tage ab deren Bekanntgabe bzw. ab Angebotsannahme im Wort. Liegen zwischen der Preisbekanntgabe und der Lieferungsausführung mehr als zwei Monate, so sind wir berechtigt, zwischenzeitig eingetretene Preiserhöhungen, die durch Materialpreiserhöhungen erfolgten, in Rechnung zu stellen.

III. Lieferung, Gefahrenübergang

Lieferzeitangaben und -termine erfolgen nach bestem Ermessen, sind jedoch unverbindlich. Allfällig angegebene Lieferfristen beginnen keinesfalls vor Vorliegen sämtlicher technischen und sonstigen Ausführungsdetails, Bezahlungen einer vereinbarten Anzahlung und / oder Klärung sämtlicher Einzelheiten der Ausführung. Alle Gefahren, auch die des zufälligen Unterganges, gehen im Zeitpunkt der Erfüllung auf den Kunden über. Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, wenn der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt hat. Eventuelle Maurer- oder Elektroinstallationsarbeiten, allenfalls erforderliche Gerüste und Arbeiten sonstiger Professionisten sind vom Kunden beizustellen, wenn diese Arbeiten nicht ausdrücklich im Preis inkludiert sind. Ebenso ist der erforderliche Licht- und Kraftstrom vom Kunden beizustellen. Erforderliche Zustimmungen Dritter, Anzeigen an Behörden und die Einholung von behördlichen Bewilligungen hat der Kunde auf seine Kosten zu veranlassen. Von uns angegebene Liefertermine stellen nur Annäherungstermine dar. Wird ein von uns schriftlich zugesagter Liefertermin um mehr als zwei Wochen überschritten, so hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen. Der Kunde kann erst nach Ablauf dieser Frist schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

IV. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände zurückzunehmen, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist. Zugriffe Dritter auf das Vorbehaltseigentum (Pfändung oder sonstige gerichtliche oder behördliche Verfügungen) sind uns sofort zu melden. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zugriffe zu beseitigen. Er hat die damit verbundenen Kosten zu tragen und uns diesbezüglich Schad- und klaglos zu halten. Dem Kunden ist eine Verpfändung oder sonstige rechtliche Verfügung über das Vorbehaltseigentum ohne unsere vorherige Zustimmung untersagt.

V. Zahlungen

Zahlungen haben netto Kassa ohne Abzug zuzüglich gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer binnen acht Tagen nach Rechnungslegung zu erfolgen bzw. nach Fertigstellung und Rechnungslegung. Bei Zahlung durch Wechsel, Scheck u. ä. wird unsere Forderung erst mit der Einlösung und rechtswirksamen Gutschrift getilgt. Diskont- sowie allfällige Inkassospesen trägt der Kunde. 1/3 der Auftragssumme sind bei der Auftragserteilung fällig. Eine allenfalls zugesagte Lieferfrist, beginnt erst mit dem Anzahlungstag oder mit einlangen der Zahlung auf unser Konto. Bei Zahlungsverzug, auch wenn er durch einen vom Kunden zu verantwortenden Annahmeverzug verursacht wird, wird als Ersatz für die in unserem Unternehmen auflaufenden Spesen ein Zinssatz von 5 % über dem jeweils gültigen von der österreichischen Bundesregierung verlautbarten Basiszinssatz berechnet. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Zahlungen an unser Unternehmen aufzurechnen oder die Zahlungen aus sonstigen Gründen zurückzubehalten.

VI. Gewährleistung, Haftung

Holz ist ein biologischer und natürlicher Baustoff, der in sich arbeitet. Durch Einwirkung von Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Nässe können Risse entstehen, welche jedoch keinen Reklamationsgrund darstellen. Wir leisten für die von uns gelieferte Produkte lediglich Gewähr dafür, dass diese die im Verkehr für diese Produkte üblicherweise vorausgesetzten Eigenschaften aufweisen, für darüber hinausgehende besondere Eigenschaften, nur soweit schriftlich zugesagt. Geringfügige, durch die Sache bedingte Abweichungen (z.B. bei Maserung, Farben, Holz- und Furnierbild, Strukturen u. ä.) sind vom Kunden zu tolerieren. Die Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, auf Verbesserung, Preisminderung oder gänzlichem oder teilweisem Austausch durch mangelfreie Sachen. Bei Zulieferteilen beschränkt sich unsere Gewährleistung gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, auf die Abtretung der uns gegen unsere Lieferanten (Erzeuger) zustehenden Ansprüche. Es ist uns gestattet, Nachbesserungen entweder an Ort und Stelle oder in unserer Werkstatt vorzunehmen. Eine einseitige Rücksendung der Ware oder eine Verrechnung von Lagerkosten sit nicht zulässig. Die gelieferten Waren sind sofort bei Anlieferung auf ihre Mängelfreiheit zu überprüfen. Feststellbare Mängel sind uns von Kunden, die Unternehmer sind bei sonstigem Ausschluss binnen vierzehn Tagen ab Anlieferung schriftlich mitzuteilen. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Wir haften nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind. Für Schäden, die auf erhöhte Raumfeuchtigkeit zurückgehen, übernehmen wir keine Haftung. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen als dem Produkthaftungsgesetz (BGBI 1988/99) idgF) abgeleitet werden könnten, werden ausgeschlossen.

VII. Sonstiges

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendung völkerrechtlicher Kaufrechtsübereinkommen wird ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Korneuburg. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Die unwirksame oder unzulässige Bestimmung ist vielmehr durch eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende zulässige Regelung zu ersetzen. Ist das vorliegende Geschäft auf Seiten des Kunden ein Verbrauchergeschäft im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so gehen insoweit die zwingenden Bestimmungen des Konsumentengesetzes vor.

VIII. Rechtsgültigkeit

Sind einzelne der vorgenannten Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Der Inhalt des Vertrages richtet sich dann nach den gesetzlichen Vorschriften.